

RS OGH 1960/10/7 1Ob231/60

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.10.1960

Norm

ABGB §914 IIIh

ABGB §918

ABGB §1063

Rechtssatz

Auslegung der in einem Ratenkaufvertrag enthaltenen Bestimmung, wonach der Besteller bei Ratengeschäften einen gesonderten Teilzahlungskaufvertrages samt Blankoakzept zu fertigen und auf Verlangen einen befriedigenden Verdienstnachweis zu geben hat und eine diesbezügliche Weigerung des Bestellers eine Verweigerung der Zahlung des Kaufvertrages darstelle und die Verkäuferin zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtige. Bestimmtheit eines Teilzahlungskaufes.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 231/60

Entscheidungstext OGH 07.10.1960 1 Ob 231/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0024538

Dokumentnummer

JJR_19601007_OGH0002_0010OB00231_6000000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at